

QUARTALSBERICHT

Projektland: DR Kongo

Quartal/Jahr: II/2011

SCHLAGZEILEN

1. Die nationale Wahlkommission CENI hat, wie erwartet, den Wahlkalender veröffentlicht. Die Präsidentschafts- und Parlamentswahlen sollen demnach am 28.11.2011 stattfinden.
2. Die größten Konkurrenten für Amtsinhaber Kabila bei den Präsidentschaftswahlen sind derzeit Etienne Tshisekedi (UDPS), Vital Kamerhe (UNC) und die MLC von Jean-Pierre Bemba. Sie scheinen derzeit nicht in der Lage zu sein, sich auf einen gemeinsamen Kandidaten zu einigen.
3. Die Lage in den Kivu-Provinzen hat sich für die Zivilgesellschaft wieder verschlechtert. Die UN-Mission MONUSCO hat ihr Mandat um ein Jahr verlängert.
4. Im Falle des ermordeten Menschenrechtlers Chebeya wurden die Urteile gefällt: vier Polizisten, von denen sich drei auf der Flucht befinden, wurden mit dem Tode bestraft. Gegen den Polizeichef finden keine Ermittlungen statt.
5. Eine Cholera-Epidemie bedroht die Hauptstadt Kinshasa.
6. Der Wasserstand des Kongoflusses befindet sich, für den Monat Juni, auf historischem Tiefststand. Engpässe bei der Versorgung der Stadt mit Lebensmitteln drohen zu entstehen.

1. Der Wahlprozess

Wie erwartet, hat die im Februar 2011 neu eingesetzte unabhängige, nationale Wahlkommission (CENI) am 30. April einen neuen, überarbeiteten Wahlkalender verkündet. Der im August 2010 verkündete Wahlkalender der CEI unter Apollinaire Malu-Malu hat damit seine Gültigkeit verloren. Wichtigste Etappen im Rahmen der verschiedenen Wahlen in den nächsten Jahren sollen demnach folgende sein:

- | | |
|--------------------|--|
| bis 30.06.2011: | Fristende der Wählerregistrierung |
| 04.08. – 06.09.11: | Anmeldungszeitraum für die Kandidaten der Parlaments- und Präsidentschaftswahlen |
| 28.10. – 26.11.11: | Offizieller Zeitraum für die Wahlkampagnen der Kandidaten |
| 28.11.2011: | Parlaments- und Präsidentschaftswahlen |

06.12.2011:	Bekanntgabe des vorläufigen Ergebnisses der Präsidentschaftswahlen
20.12.2011:	Amtseid des neu- oder wiedergewählten Präsidenten
25.03.2012:	Provinzparlamentswahlen
04.07.2012:	Senatswahlen
21.07.2012:	Wahl der Provinz-Gouverneure
05.02.2013:	Kommunalwahlen

Ob dieser durchaus anspruchsvolle Wahlkalender, vor allem bezüglich der Wahltermine, eingehalten wird, erscheint sehr fraglich. Bereits bei den letzten Wahlen, die tatsächlich am 30.07.2006 stattfanden, wurde der Wahltermin immer wieder aus „logistischen Gründen“ verschoben. Ursprünglich hätten diese Wahlen bis zum 30.06.2005 stattfinden sollen.

Wie bereits für die Wahlen 2006 müssen sich auch für die Wahlen 2011 sämtliche Kongolesen, die als Wähler teilnehmen wollen, bei der CENI registrieren lassen. Die alten Wahlkarten können und dürfen nicht mehr benutzt werden. Jedoch wurde von der CENI bereits die erste Frist ihres Wahlkalenders zur Registrierung nicht eingehalten und respektiert. Für die Stadt Kinshasa dauerte die offizielle Registrierungsfrist bereits bis zum 05.07.2011, welche dann bis zum 15.07.2011 verlängert wurde. Für die Provinzen Orientale, Nord- und Süd-Kivu, Bandundu, Equateur und Kasaï-Oriental wurden die Fristen wegen unvorhergesehener „logistischer Probleme“ bis zum 10. Juli verlängert. Nach Angaben der Wahlkommission hatten sich bis zum 25. Juni bereits 27.635.460 Kongolesen als Wähler registriert. Insgesamt hofft die CENI auf 31 Mio. Eintragungen. Im Jahr 2006 hatten sich knapp 25 Mio. Kongolesen registriert. Die Gesamteinwohnerzahl der DR Kongo wird auf 65 bis 70 Mio. Menschen geschätzt. Davon ist etwa die Hälfte minderjährig.

Trotz dieser durchaus positiven Zahlen wurden bereits auch einige Unregelmäßigkeiten bei der Registrierung aufgedeckt. So sollen in den Provinzen Katanga und Maniema auch Minderjährige und manche Personen doppelt als Wähler registriert worden sein. Die Opposition beklagte gegenüber der CENI auch, dass Soldaten und Polizisten sich in einzelnen Regionen rechtswidrig als Wähler eingetragen hätten. Dagegen fehlen einzelne Regionen in beiden Kasaï-Provinzen und im Süd-Kivu auf den Wählerlisten, so dass sich dort die Bevölkerung erst gar nicht registrieren könne.

Die CENI hat diese Vorwürfe untersucht und als gegenstandslos zurückgewiesen. Daraufhin organisierte die UDPS am 4. Juli ein „sit-in“ vor dem Gebäude der Wahlkommission in Kinshasa, um gegen die „Skandale“ zu demonstrieren. Diese Demonstration wurde von der Polizei nach kurzer Zeit unter Anwendung von Tränengas und Luftschüssen aufgelöst. Der Vorfall verdeutlicht sicherlich auch die derzeitige Unruhe im Vorfeld der Wahlen. Nichtsdestotrotz kehrte im direkten Umkreis der Wahlkommission, im Marktviertel, bereits Minuten nach den Schüssen wieder das alltägliche Treiben ein.

Nachdem bereits die Frist zur Wählerregistrierung überschritten wurde, wird weiterhin auch über eine Verschiebung der Präsidentschaftswahlen auf nächstes Jahr spekuliert. In einzelnen Medien kursieren Gerüchte, intern habe die CENI bereits den 24.12.2011 als Wahltag anvisiert. Auch scheint die vollständige Finanzierung der Wahlen noch nicht geklärt zu sein, und natürlich ist das Auftreten von „logistischen Problemen und Pannen“ auch für die Zukunft nicht ausgeschlossen, so dass die erheblichen Zweifel an dem Wahldatum nicht ganz unbegründet sind. Nichtsdestotrotz unterstrich Präsident Kabila in seiner Rede an die Nation anlässlich der Feierlichkeiten zur 51-jährigen Unabhängigkeit der DR Kongo, dass die Wahlen im November 2011 stattfinden werden und der Termin „unumgänglich“ sei.

Eine Verschiebung der Wahlen auf das Jahr 2012 wäre nicht ganz unproblematisch. Insbesondere Etienne Tshisekedi (UDPS) rief bereits in seiner Rede Ende April vor etwa 80.000 Zuhörern in Kinshasa die Bevölkerung dazu auf, nach arabischem Vorbild auf die Straße zu gehen, falls Präsident Kabila auch nach dem 06.12.2011 noch Präsident sein sollte. Gemäß Verfassung endet die Amtszeit von Präsident Kabila am 06.12.2011 und laut Opposition befände sich die DR Kongo, falls bis zu diesem Tag kein neuer (oder alter) Präsident vereidigt würde, in einer „verfassungsrechtlichen Lücke“. Diese Argumentationsweise könnte als Ausrede zum Aufruf von Unruhen benutzt werden. Tatsächlich regelt jedoch Art. 70 der kongolesischen Verfassung (und dieser wurde nicht durch die Verfassungsänderung Anfang des Jahres modifiziert), dass der Präsident bis zur „tatsächlichen Installation“ eines neu gewählten Präsidenten im Amt bleibt.

2. Die Präsidentschaftskandidaten

Auch wenn der offizielle Wahlkampf erst am 28.10.11 beginnen soll, so bringen sich langsam die aussichtsreichsten Kandidaten für die Präsidentschaftswahl in Stellung.

Präsident Kabila tritt vermehrt öffentlich auf und er macht massiv auf die Erfolge seiner Präsidentschaft aufmerksam, besonders auf die tatsächlich stark verbesserte Infrastruktur. Die Anhänger Kabilas werden vor allem in den Provinzen Katanga und Maniema vermutet. Der in Katanga sehr populäre Provinzgouverneur Moise Katumbi, der zwar Kabila nahe steht, diesem aber auch sehr gefährlich werden könnte, hat im Berichtsmonat verkündet, sich aus dem politischen Geschäft zurückziehen und sich ganz seinem Fußballverein, dem zweifachen Afrikameister TP Mazembe, und seinen privaten Unternehmen widmen zu wollen. Ob er dieser Ankündigung tatsächlich Folge leisten wird, erscheint fraglich. Jedoch unterstrich er dadurch, nicht als Kandidat für die Präsidentschaftswahlen anzutreten und Präsident Kabila zu unterstützen.

Während die Kandidatur des Präsidenten und seine Unterstützer weitestgehend klar sind, gibt es über die drei „starken“ Oppositionskandidaten und deren möglichen Zusammenschlüsse täglich neue Spekulationen. Es ist jedoch offensichtlich und logisch, dass die Opposition nur dann die besten Siegeschancen hat, wenn sie sich auf einen gemeinsamen Kandidaten einigt.

Doch mangelt es der Opposition selbst derzeit an dieser Einheit. Tshisekedi erklärte in einem Interview, er gehe davon aus, alleiniger Oppositionskandidat für die Präsidentschaftswahl zu werden. Er verwies auf die *Dynamique Tshisekedi Président*,

ein politisches Bündnis mit mehr oder weniger namhaften Oppositionellen, die sich bereits für Tshisekedi ausgesprochen haben. Dies kann jedoch nicht über die Tatsache hinwegtäuschen, dass die Opposition gespalten bleibt: Die anderen zwei großen Oppositionsparteien neben Tshisekedis UDPS – Jean-Pierre Bemba MLC und Vital Kamerhe UNC – scheinen momentan nicht willens, Tshisekedi zu unterstützen.

Die MLC ist indes in sich gespalten. Führende MLC-Politiker versuchten vergeblich, die Partei der Kontrolle Bemba zu entreißen. Während Bemba darauf beharrt, er würde rechtzeitig vom Internationalen Strafgerichtshof entlassen, um als MLC-Präsidentschaftskandidat zurückzukehren und die Wahl zu gewinnen, haben sich mehrere ehemalige Getreue bereits von ihm losgesagt.

Kamerhe gewinnt unterdessen etwas an Profil. Er verkündete kürzlich sein eigenes Unterstützerbündnis, *Alternance Vital Kamerhe*, dem sich auch ein früherer Minister Kabilas und zwei ehemalige UDPS-Politiker angeschlossen haben. All diese Bündnisse scheinen jedoch noch sehr fragil zu sein. Die Gerüchteküche im Land kocht und es muss mit zahlreichen weiteren Veränderungen in der Oppositionslandschaft gerechnet werden. Bleibt die Opposition dermaßen fragmentiert, so könnte Kabila dank der Verfassungsänderung selbst ohne größere Repressionen gegen die Opposition im Amt bestätigt werden.

3. Die Lage im Osten und die Verlängerung des UN-Mandats

Die Situation für die Zivilgesellschaft im Osten der DR Kongo, in den Provinzen Orientale, Süd-Kivu und Nord-Kivu, hat sich in den letzten drei Monaten verschlechtert. Dies wird jedoch durch den einsetzenden Wahlprozess überschattet.

Die ruandischen Hutu-Rebellen der FDLR haben seit etwa zwei Monaten eine neue Offensive gegen die kongolesische Armee gestartet und scheinen neue Gebiete, vor allem in Süd-Kivu, besetzt zu haben. Über den Zustand der kongolesischen Armee im Kivu kann nur spekuliert werden: Teile wurden angeblich für Ausbildungen abgezogen, und Einheiten ehemaliger Rebellen sollen desertiert sein und sich ihren ehemaligen Strukturen wieder angeschlossen haben. Auch scheint es innerhalb der Armee zu erheblichen Spannungen zwischen Volksgruppen, allen voran Tutsi und Hutu, zu kommen. Auch gehen die Kämpfe der Armee im Nord-Kivu gegen die FDLR, unterstützt von den Mai-Mai-Rebellen der PARECO, sowie im Ituri gegen die Rebellen der ADF-NALU und im Haut-Uele gegen die ugandischen Rebellen der LRA unverändert weiter. Hauptopfer dieser Auseinandersetzungen sind weiterhin die Bewohner der jeweiligen Region, die Zivilgesellschaft. Dörfer werden von Rebellen und Soldaten überfallen und geplündert; die Bevölkerung vergewaltigt und erschlagen. Im Berichtsmonat wurden beispielsweise drei Dörfer unweit der Stadt Fizi im Süd-Kivu von desertierenden kongolesischen Soldaten überfallen und 150 bis 170 Frauen drei Tage lang durch die Soldaten vergewaltigt. Leider werden in immer kürzeren Abständen Berichte über Massenvergewaltigungen ganzer Dörfer aus dem Ost-Kongo veröffentlicht. Auch aus diesem Grund wurde die DR Kongo in einer Studie von 213 Gender-Experten aus fünf Kontinenten als zweitgefährlichstes Land für Frauen, hinter Afghanistan, eingestuft.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung hat auch die UN-Mission für die DR Kongo, MONUSCO, ihr Mandat um ein weiteres Jahr bis zum 30.06.2012 verlängert. Diese Mission ist mit knapp 20.000 Soldaten und Zivilisten die größte UN-Mission weltweit. Schwerpunkt der Arbeit der Mission soll in den nächsten Monaten der Schutz der

Zivilbevölkerung, vor allem im Osten, aber auch die Durchführung von fairen und friedlichen Wahlen sein. Insbesondere schließt hier die UN nicht aus, ähnlich wie 2006 die EU-Mission EUPOL, eine Sondertruppe für die Wahlen in den Kongo zu schicken.

4. Urteil im Mordfall „Chebeya“

Vor über einem Jahr wurde der Präsident der auch international anerkannten kongolesischen Menschenrechtsorganisation *La Voix des sans-voix* (VSV), Floribert Chebeya, nach einer Vorladung bei dem Generalinspektor der kongolesischen Polizei, John Numbi, ermordet in seinem Wagen in Kinshasa aufgefunden. Eine spätere Obduktion des Leichnams ergab, dass Herr Chebeya vor seinem Tod gefoltert wurde. Der Chauffeur Chebeyas, Herr Fidèle Banzana, ist seit dem Vorfall verschwunden und wurde inzwischen für tot erklärt. Gegen Polizeichef Numbi gab es keine Ermittlungen und keine Anklage; diese richtete sich stattdessen gegen Kolonel Daniel Mukalayi. Am 24.06.2011 sprach das Militärgericht in dem Mordfall nun sein Urteil und verurteilte Kolonel Mukalayi, sowie drei weitere Polizisten, die sich jedoch auf der Flucht befinden, zum Tode. Ein weiterer Angeklagter erhielt eine lebenslange Haftstrafe und drei wurden freigesprochen. Sowohl Staatsanwaltschaft als auch Verteidigung kündigten an, gegen dieses Urteil Rechtsmittel einzulegen. In der Entscheidung wurde auch die DR Kongo (als Arbeitgeber der Polizisten) verurteilt, jeweils 50.000,- US\$ an die Witwen Chebeya und Banza, jeweils 35.000,- US\$ an jedes Kind und je 20.000,- US\$ an jeden Bruder und jede Schwester der beiden Opfer zu zahlen. Vertreter der EU, UN und der USA begrüßten das Urteil.

5. Eine Cholera-Epidemie bedroht die Hauptstadt Kinshasa

Die Hauptstadt Kinshasa wird durch eine Cholera-Epidemie bedroht, die sich aus der Provinz Bandundu entlang des Kongoflusses ausbreitet. Insgesamt hatte die Krankheit bis Ende Juni 153 Todesopfer gefordert und bei 2.787 Menschen konnte die Erkrankung nachgewiesen werden. Die Dunkelziffern dürften jedoch in dem nur sehr schwer zugänglichen Land viel höher liegen. Seit Anfang Juli hat die Krankheit nun auch die nördlichen Viertel von Kinshasa erreicht. Sollte sich Cholera im Stadtgebiet der 10 Millionen-Stadt ausbreiten, dann dürfte die Epidemie kaum noch zu kontrollieren sei, da sie beste Voraussetzungen zur Ausbreitung in der Stadt findet.

6. Der Wasserstand des Kongoflusses

Traditionell ist der Wasserstand des Kongoflusses während der Trockenzeit, also während der Monate Juni, Juli und August, am niedrigsten. Die nationale Flussschiffahrtsbehörde *Régie des Voies fluviales* (RVA) gab im Berichtszeitraum bekannt, dass sich der Wasserstand des Kongos auf historischem Tiefstand befinde und in den letzten 60 Jahren eine solches Phänomen nicht beobachtet worden sei. Breite Landstriche in der Stadt Kinshasa, die einst am Kongofluss lagen und von der Flussschiffahrt zum Entladen von Nahrungsmitteln aus dem Landesinneren benutzt wurden, liegen auf dem Trockenen. Auch das Befahren des Kongoflusses bei Kinshasa ist nur noch eingeschränkt möglich, da immer wieder neu auftretende Sandbänke im Fluss die Weiterfahrt einschränken. Konkret bedeutet diese Entwicklung, dass Kinshasa nur noch erschwert von Booten aus dem Landesinneren erreicht werden

kann, die einen Teil der Nahrungsmittel für die Stadt liefern. Dies könnte zu ernsthaften Lebensmittelproblemen in der Stadt führen. Die Transportmöglichkeiten per Straße und Bahn sind in der DR Kongo aufgrund der schlechten Infrastruktur sehr begrenzt. Im Gegenzug können auch die Städte im Landesinneren aufgrund des niedrigen Wasserstandes nur unter erschwerten Bedingungen mit Waren aus Kinshasa (beispielsweise Diesel und Benzin) beliefert werden.

Götz Heinicke

Der Autor ist Leiter der Vertretung der Hanns-Seidel-Stiftung in Kinshasa, DR Kongo

IMPRESSUM

Erstellt: 04.07.2011

Herausgeber: Hanns-Seidel-Stiftung e.V., Copyright 2011

Lazarettstr. 33, 80636 München

Vorsitzender: Dr. h.c. mult. Hans Zehetmair, Staatsminister a.D., Senator E.h.

Hauptgeschäftsführer: Dr. Peter Witterauf

Verantwortlich: Christian J. Hegemer, Leiter des Instituts für Internationale Zusammenarbeit

Tel. +49 (0)89 1258-0 | Fax -359

E-Mail: iz@hss.de | www.hss.de